



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Aurich

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

«Name»
«Zusatz»
«Straße»
«Ort»

Bearbeitet von
Imke Rohlf-Baalmann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04941) 176 -

Aurich

4.2.26 Burlage
Vorverf. –

255

14.05.2024

E-Mail Imke.Rohlf-Baalmann@arl-we.niedersachsen.de

**Geplante Flurbereinigung Burlage, Landkreis Leer
Anhörung und Unterrichtung gemäß § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG;
Abstimmung der Neugestaltungsgrundsätze gemäß § 38 FlurbG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem Großteil der Gemarkung Burlage sowie in einem geringen Teil der Gemarkung Klostermoor, Gemeinde Rhauferdehn, Landkreis Leer, ist die Einleitung einer vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) geplant.

Als Ziele des geplanten Flurbereinigungsverfahrens sind sowohl agrarstrukturverbessernde Maßnahmen als auch die bodenordnerische Unterstützung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu nennen.

Die Haupteerschließungsstraßen für den überörtlichen und örtlichen Verkehr stellen die „Landesstraße“ (L30), die „Gronewoldstraße“ (K65) sowie die „Brunzeler Straße“ (K25) dar.

Die innere Erschließung des Verfahrensgebietes Burlage ist durch ein ausreichend dichtes Netz von Gemeindestraßen und ländlichen Wegen gegeben. Ein Großteil dieser Straßen und Wege besitzt jedoch nicht mehr die Tragfähigkeit, die für eine moderne landwirtschaftliche Bewirtschaftung notwendig ist. Hier ist eine bedarfsgerechte Verstärkung vorgesehen.

Dieser zukunftsorientierte Wegebau trägt, zusammen mit der Verringerung von Besitzersplitterung und Hof-Feldentfernungen durch bodenordnerische Maßnahmen, zu einer Reduzierung des Arbeitszeitbedarfs und zur Senkung der Betriebskosten bei.

Somit wird durch das Flurbereinigungsverfahren die Wirtschaftskraft und damit auch die Zukunftsfähigkeit der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt.

Weiterhin sollen auch Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege verfolgt werden.

So ist geplant, im Natura-2000-Gebiet „NSG Esterweger Dose“, das mit rd. 207 ha (davon noch rd. 58 ha in Privatbesitz) im geplanten Verfahrensgebiet liegt, Maßnahmen zur Moorentwicklung im Sinne des Wiesenvogelschutzes und der Moorziedervernässung durch Flächenakquise und Bodenordnung zu ermöglichen.

Zur ökologischen Aufwertung des Verfahrensgebiets sind weiterhin landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des Burlage-Langholter-Tiefs vorgesehen.

Dienstgebäude
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(04941) 176 - 0
Telefax
(04941) 176 - 288

E-Mail
Poststelle@arl-we.niedersachsen.de
Internet
<http://www.arl-we.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Konto-Nr. 1 900 154 201 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE83 2505 0000 1900 1542 01
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Die konkurrierenden Nutzungsansprüche an Grund und Boden (Landwirtschaft, Naturschutz) können nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens sozial- und eigentumsverträglich gelöst werden.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist so gewählt, dass der erforderliche Rahmen für die notwendigen Bodenordnungsmaßnahmen vorhanden ist, um die o. a. Ziele des Verfahrens möglichst vollkommen zu erreichen. Es ergibt sich eine Verfahrensgröße von ca. 1.505 ha (s. anliegende Gebietskarte).

Zur Vorbereitung des Flurbereinigungsverfahrens Burlage sind zusammen mit einem Arbeitskreis, der aus Vertretern der örtlichen Landwirtschaft und der Gemeinde Rhauferdehn besteht, Grundsätze für die Neugestaltung des Verfahrensgebiets gem. § 38 FlurbG erarbeitet worden. Diese wurden mit der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) abgestimmt.

Die Planunterlagen sind im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de eingestellt. Klicken Sie in der rechten Spalte der Internetseite in der Rubrik „*Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Flurbereinigungsverfahren*“ auf „*Flurbereinigungsverfahren*“ und dann weiter auf „*Vereinfachte Flurbereinigung Burlage, Landkreis Leer*“.

Ich bitte bis zum

18.06.2024

um Stellungnahme, ob Ihrerseits Planungen oder Planungsabsichten im Verfahrensgebiet bestehen, ob die Neuordnungsbestrebungen mit Ihren Planungen und Interessen in Einklang zu bringen sind, welche dieser Planungen im Rahmen der Neuordnung gefördert werden können und welche den Neuordnungsabsichten voraussichtlich entgegenstehen.

Sollte mir bis zum o. a. Termin keine Stellungnahme zugehen, gehe ich davon aus, dass Bedenken und Anregungen Ihrerseits nicht vorzubringen sind.

Für den Fall, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch das Flurbereinigungsverfahren nicht berührt werden und keine weitere Beteiligung am Verfahren nicht gewünscht wird, bitte ich darum, dies anhand der beigefügten Erklärung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Rohlfs-Baalmann

Hinweis für die anerkannten Naturschutzvereinigungen:

Auf der Grundlage der Neugestaltungsgrundsätze und der Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. § 7 UVPG wurde seitens des ML gem. § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. § 5 UVPG die Feststellung getroffen, dass eine UVP nicht erforderlich ist.

Ob für den noch aufzustellenden Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) ein Planfeststellungs- oder ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird, steht derzeit noch nicht fest. Sofern für den Plan nach § 41 FlurbG lediglich ein Plangenehmigungsverfahren erforderlich ist, werden die anerkannten Naturschutzvereinigungen nicht weiter an dem Planungsvorhaben beteiligt.

Anlagen: Gebietskarte
 Erklärung (Verzicht auf weitere Beteiligung)

«Name»
«Zusatz»
«Straße»
«Ort»

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- Geschäftsstelle Aurich -
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Burlage, Gemeinde Rhaderfehn, Landkreis Leer

Beteiligung am Verfahren

- Die von mir/uns zu vertretenden Belange sind nicht betroffen. Eine **Beteiligung** im weiteren Planungsverfahren **ist nicht erforderlich**.

- Die von mir/uns zu vertretenden Belange sind betroffen, aber bereits hinreichend berücksichtigt. Eine **Beteiligung** im weiteren Planungsverfahren **ist nicht erforderlich**.

- Die von mir/uns zu vertretenden Belange sind betroffen. Meine/Unsere Stellungnahme liegt bei. Eine **Beteiligung** im weiteren Planungsverfahren **ist erforderlich**.

Ort, Datum

Unterschrift